

Aufnahmeantrag für eine kommunale Kindertageseinrichtung Gemäß der Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung (Kita-Satzung) in der derzeit gültigen Fassung.		Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz Tel. 035932/37720, Fax: 30923 E-Mail: hauptamt@malschwitz.de			
Wunsch-Kita: <input type="checkbox"/> Baruth <input type="checkbox"/> Kleinbautzen					
Name, Vorname des Kindes:		geb.:			
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße):		Staatsangehörigkeit:			
		Geburtsort:	Geschlecht:		
Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten					
	Mutter		Vater		
Name, Vorname:					
Str.; Hausnr.:					
Wohnort:					
Tel.					
E-Mail:					
Familienstand:	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnl. <input type="checkbox"/> alleinerziehend (alleinige Versorgung ohne Partner im Haushalt)				
Gemeinschaft					
Vertretung des Kindes gemäß § 1629 BGB:					
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht					
Name, Vorname					
evtl. bereits vorher besuchte Kita (Zeitraum):					
Geschwister im Haushalt, die eine vergleichbare Kindertageseinrichtung besuchen.					
1.	2.	3.			
Name, Vorname, Geb.Datum	Name, Vorname, Geb.Datum	Name, Vorname, Geb.Datum			
Betreuungsart: <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kiga <input type="checkbox"/> Hort					
gewünschtes Aufnahmedatum (immer zum 1. des Monats): alternatives Aufnahmedatum:					
Hinweis: Die Eingewöhnung beginnt mit dem Tag der Aufnahme!					
benötigte Betreuungszeit:					
Krippe/Kiga:	<input type="checkbox"/> 4,5 h	<input type="checkbox"/> 6 h	<input type="checkbox"/> 7,5 h	<input type="checkbox"/> 9 h	<input type="checkbox"/> 10 h
	(nur Frühhort)	(mit Frühhort)			
Hort:	<input type="checkbox"/> 1,5 h	<input type="checkbox"/> 5 h	<input type="checkbox"/> 6 h		
Der Nachweis über die ärztl. Untersuchung u. die ärztl. Impfberatung für die erstmalige Aufnahme in eine Kita gem. § 7 Abs. 1, S. 2 SächsKitaG in der derzeit gültigen Fassung sowie §§ 20 Abs. 9 u. 34 Abs. 10a des IfSG muss spätestens am Aufnahmetag der Einrichtungsleitung vorgelegt werden.					

<p>Informationspflicht:</p> <p>Die Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen (siehe auch www.malschwitz.de) elektronisch erfasst und gespeichert. Die Grundlage dafür ergibt sich aus § 24 SGB VIII i. V. m. Art. 6, Abs. 1 und Art. 13 DSGVO. Die Daten werden im Falle eines Ermäßigungsantrages teilweise an das Landratsamt Bautzen weitergegeben. Eine weitere Vergabe erfolgt nicht.</p> <p>Die Daten werden nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses noch ein Jahr aufbewahrt und danach vernichtet.</p>	
<p>Bitte erteilen Sie uns zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs eine Einzugsermächtigung. <input type="checkbox"/> ja, beigefügt <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Die Elternbeiträge werden zum 15. des laufenden Monats und die Verpflegungskosten zum 30. des laufenden Monats abgebucht.</p>	
<p>Wichtig: Ich/Wir versichere/n o. g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, <u>alle persönlichen Veränderungen unverzüglich und schriftlich der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.</u></p>	
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Nur von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:	
Eingang Kita am: _____	Registrierung Kita-Liste: _____
Eingang GV am: _____	Aufnahmebescheid erstellt: _____
Kopie an Kita am: _____	Formulare mitgesandt: <input type="checkbox"/> Kita-Satzung
Eingangsbestätigung ab am: _____	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung
	<input type="checkbox"/> ärztl. Bescheinigung
	<input type="checkbox"/> Stundenänderung